

Laborordnung

PC-Labor Halle 14B Raum 105

1. Aufgaben und Funktionen der Labore

Die Labore dienen der Vermittlung von Kenntnissen, dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der PC-Technik bzw. Workstation, Netzwerken, Peripherie und Software sowie der Softwareentwicklung und Programmierung.

Die Labore können genutzt werden für:

- die Durchführung der geplanten Lehrveranstaltungen
- selbständige Übungen
- die selbständige Erarbeitung von Belegen und Abschlussarbeiten
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen

2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Labore trägt der Laborleiter. Er wird unterstützt durch den Systemverantwortlichen, der im Auftrag des Laborleiters das Hausrecht ausübt.

3. Arbeitsdurchführung

- Die Nutzung der Labore erfolgt auf der Grundlage eines Belegungsplanes.
- Die beabsichtigte Nutzung für Lehrveranstaltungen ist rechtzeitig beim Verantwortlichen anzumelden.
- Die Sicherung von zentral abgelegten Nutzerdaten erfolgt in der Regel täglich. Ein Zurückschreiben von Daten erfolgt nur nach einem zuvor eingetretenen Systemausfall.
- Der Anschluss nutzeigener peripherer Geräte an Rechentechnik des Labors bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Laborleiters oder Systemverantwortlichen.
- Für Schäden, die durch die Nutzung privater Geräte oder Datenträger entstehen, kann der Nutzer von der Hochschule haftbar gemacht werden.
- An allen Arbeitsplätzen ist nur die Nutzung der vom CAD- Labor installierten oder zur Installation freigegebenen Software zulässig. Die Installation von Software (inkl. Freeware u. Shareware), Softwarekomponenten, Treibern etc. durch den Nutzer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch den Systemverantwortlichen.
- Zum Arbeitsende ist der Arbeitsplatz in den Ausgangszustand zu versetzen.

4. Ordnung und Sicherheit

- Der Umgang mit offenem Feuer, das Rauchen und die **Einnahme von Speisen und Getränken in den Laboren sind verboten.**
- Ein Aufenthalt in den Laboren ist nur zur Erfüllung der unter 1. genannten Aufgaben zulässig.
- Für eine effektive Arbeit ist in den Laboren im Interesse der Nutzer Ruhe zu wahren.
- Die Systemverantwortlichen haben täglich den ordnungsgemäßen Zustand der Labore zu überprüfen.